Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 9 (1866)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 46.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Neunter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 17. November. 1866.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

† Die Schulsynode

II.

IV. folgt zum Schlusse die Behandlung der zweiten obligatorischen Frage:

„Welchen Zweck hat der naturkundliche Unterricht in der „Volksschule und welche Hülfsmittel sind zur Erreichung „desselben erforderlich?"

Der Referent, Hr. Schulinspektor Egger, behandelte diesen Gegenstand in einer sehr umfassenden Arbeit mit Fleiß und großer Sachkenntniß. Leider konnte derselbe trotz der geschäftskundigen Leitung des Präsidenten wegen stark vorgerückter Zeit nicht mehr mit einer der Wichtigkeit dieses Faches angemessenen Gründlichkeit erörtert werden. Die Schlußthesen und Anträge zu Handen der Tit. Erziehungs-Direktion (siehe unten!), vorherrschend praktischer Natur, mußten daher ohne Diskussion genehmigt werden, um die Sache einigermaßen zum Abschluß bringen zu können.

Die Verhandlungen trugen diesmal einen sehr friedlichen Charakter und haben im Allgemeinen einen wohlbefriedigenden Eindruck gemacht. Nur sollten sich's sämmtliche Mitglieder zur Pflicht machen, wenn nicht dringende Abhaltungsgründe vorliegen, auf dem Posten zu bleiben und getreulich auszuharren und sich nicht gewisse Vorgänge in andern Behörden zum Muster zu nehmen. Nichts für ungut! Im Allgemeinen machte sich, so weit wir hörten, die Meinung geltend, es sollten in Zukunft jeweilen zwei Tage für die ordentliche Sitzung angesetzt werden. Es ist geradezu unmöglich, ein so reichhaltiges Traktanden-Verzeichniß in einem Tage mit der nöthigen Muße und Gründlichkeit zu erledigen.

Thesen und Anträge zur II. obligatorischen Frage.

1) Der naturkundliche Unterricht hat eine hervorragende Bedeutung und Wichtigkeit für die ganze Entwicklung und weitere Ausbildung unserer kantonalen Volksschule.

2) Derselbe verfolgt einen materiellen Zweck in der Kenntniß der wichtigsten Naturkörper und Naturerscheinungen für den Verhalt im spätern praktischen Leben, einen formalen Zweck in der möglichsten Ausbildung und Schärfung aller Geisteskräfte und Sprachfertigkeiten, einen sittlichen Zweck in der menschenwürdigen Anschauung der Stellung des Menschen zur Natur und seiner wahren Bestimmung, einen religiösen Zweck in der Erkenntniß des Ursprungs alles Seins und Hinleitung zu Gott.

3) Diesem Unterrichtsgegenstande ist die sorgfältigste Aufmerksamkeit zu schenken, sei es durch unausgesetzte, eigene Fortbildung in diesem Fache seitens der aus den Bildungsanstalten getretenen Lehrer, oder durch Förderung desselben an Wiederholungskursen, namentlich für ältere Lehrer, und Durcharbeitung des naturkundlichen Stoffes an den Kreissynoden und Konferenzen, oder endlich durch möglichste Ausführung des Unterrichtsplanes im Fache der Naturkunde in der Schule selbst.

4) Zur Erreichung obiger Zwecke sind folgende Lehr- und Hülfsmittel nothwendig:

a. Tabellen für den vorbereitenden naturkundlichen Unterricht in dem Anschauungsunterrichte der Elementarschule.

b. Ein Realbuch in der Hand des Schülers, in welchem der naturkundliche Theil in einem der Wichtigkeit des Faches entsprechenden angemessenen Verhältniß steht.

c. Spezielle Hülfsmittel für den naturkundlichen Unterricht, wozu wir folgendes rechnen:

1) Eine kleine Sammlung von Mineralien und Felsarten.

2) Ein kleines Herbarium ausgesuchter Pflanzen nebst Bilderwerk für die mehr fremdländischen Pflanzen.

3) Einige ausgestopfte Säugethiere und Vögel nebst Präparaten; dann eine kleine Insektensammlung und ein zoologisch-physiologisches Bilderwerk nebst einigen Skeletten.

4) Ein kleiner, physikalischer und chemischer Apparat mit theils selbst verfertigten, theils angekauften Gegenständen.

5) Die Tit. Erziehungs-Direktion wird ersucht:

a. Mit möglichster Beförderung die nöthigen Anordnungen zu treffen, um vorerst durch das Organ der Lehrmittelkommission für Primarschulen, so viel an ihr, die obigen Hülfsmittel herbeizuschaffen, zu bezeichnen und zu erstellen, was zunächst mit dem Tabellenwerk für den Anschauungsunterricht, mit dem Realbuch und den Abbildungen geschehen kann. Was dann die übrigen Hülfsmittel anbelangt, so erklärt sich die Vorsteherschaft, resp. die Schulsynode, mit den von den Kreissynoden Aarberg und Fraubrunnen bezeichneten und oben angegebenen Gegenständen im Allgemeinen einverstanden und wünscht, daß die Lehrmittelkommission auf Grundlage dieser beiden Verzeichnisse genau ermittle, was für jede Schule im Minimum absolut gefordert werden müsse und dann im Weitern bezeichne, was allfällig vom Lehrer selbst zu sammeln und was seitens der Gemeinden anzukaufen sei;

b. Die auf diese Weise bezeichneten Hülfsmittel für jede Schule als obligatorisch zu erklären und dann in zweckdienlicher Weise dafür zu sorgen, daß, was die Sammlungen und Apparate betrifft, ein Depot errichtet werde, wo dieselben mit den Abbildungen und andern Hülfsmitteln solid und billig käuflich zu haben seien;

c. Aermern Gemeinden, die für Hebung ihrer Schulen Inte-

resse zeigen, den Ankauf der Hülfsmittel in angemessener Weise zu erleichtern;

d. Durch das Organ der Lehrmittel-Commission für Sekundarschulen auf Grundlage des Referats von Stadt Bern die für Sekundarschulen in ausgedehnterm Maße wünschbaren Hülfsmittel für den naturkundlichen Unterricht ebenfalls bezeichnen zu lassen und dann das Ergebniß hievon in einem Cirkular den Sekundarlehrern und Sekundarschulkommissionen, gleichsam als guter Rathgeber. mitzutheilen.

6) Lehrer und Schulinspektoren wollen sichs zur Pflicht machen, so bald die Hülfsmittel einmal erstellt, dann auch mit allen ihnen zu Gebote stehenden moralischen Mitteln darauf hinzuwirken, daß die zum Ankauf bezeichneten Gegenstände von den Gemeinden beförderlichst angeschafft, die übrigen aber auf andere Weise zur Stelle gebracht werden.

Nachtrag. Die in der letzten Nummer erwähnten Begutachtungskommissionen sind: 1) für die Gesanglehrmittel die bisherige; 2) für das Schreiblesebüchlein die HH. Streit, Lehrer auf dem Belpberg, als Präsident, Lehrer Kaderli in Dotzigen, Brand in Langenthal, Hurni in Münchenbuchsee und Wittwer in Bern; 3) für das Bilderwerk beim Anschauungsunterricht die Vorsteherschaft der Schulsynode.

Ein Zeichen der Zeit.

Noch gellt uns der Ruf in den Ohren, welcher seit einiger Zeit namentlich aus den industriellen und gewerblichen Kreisen des Oberaargaus vernommen worden ist, und der nichts weniger verlangt, als daß unsern Primarschulen die zwei obersten Schuljahre weggeschnitten werden sollen. Zwar haben sich letzthin in der Versammlung der gemeinnützigen und ökonomischen Gesellschaft des Oberaargaus einsichtige Männer mit aller Kraft gegen diese eigensinnige Zerstörungstendenz ausgesprochen, und dem Gewicht ihrer Gründe, wie der guten Sache, für welche sie stritten, ist es zu danken, daß sich die Versammlung fast einstimmig gegen die Verminderung der Schulzeit ausgesprochen hat. Allein man mußte bei diesem Anlaße wieder die oft (und wie viel mal schon?) gehörten falschen Gründe hören, die aus einer Vergleichung mit den ostschweizerischen Verhältnissen hergenommen werden. Wir haben ebenso oft schon darauf aufmerksam gemacht, welche Anstrengungen in der Ostschweiz gemacht worden seien und noch gemacht werden, um diesen wunden Fleck des dortigen Schulwesens endlich glücklich auszumerzen. In der letzten Versammlung der zürcherischen Schulsynode ist nicht nur die Verallgemeinerung der Sekundarschule, d. h. die Verpflichtung aller Kinder zum Besuch derselben, ernstlich besprochen, sondern es ist überdies die Gründung einer über die Sekundarschule hinausreichenden Schulstufe, der bürgerlichen Unterweisungsschule, Civilschule genannt, in Aussicht genommen worden. Und solche radikale Verbesserungen sind nicht etwa leere Hirngespinnste einzelner, „unverbesserlicher" Schulmeister, sondern sie wurzeln im Volksbewußtsein selbst. Davon zeugen die Verhandlungen des kantonalen Handwerker- und Gewerbevereins, welcher am 4. November in Uster tagte. Derselbe beschloß, an den Großen Rath eine Petition zu richten und ihn um eine volksthümliche Reorganisation der Sekundarschulen, Herabsetzung des Schulgeldes, das gegenwärtig 24 Fr. jährlich beträgt, und um Obligatorisch-Erklärung des Sekundarschulunterrichts für die gesammte Schuljugend zu bitten. Ein solches Vorgehen bildet allerdings einen grellen, aber angenehmen Kontrast zu jenen Ansichten, wie sie im Handwerkerverein zu Langenthal ausgesprochen wurden. Während mancher bernische Handwerker endlich glaubt, was ihm so oft schon ist vorgerechnet und vordemonstrirt worden: daß er tüchtige Lehrjungen und Gesellen nur erhalten werde, wenn er sie früh, sehr früh in die Werkstätte einsperre, meint der zürcherische umgekehrt, daß die Tüchtigkeit in jedem Gewerbe durch eine möglichst solide Bildung und durch den Umstand bedingt sei, daß die Berufswahl nicht zu früh geschehe. Ob nun dort oder hier die wahren allgemeinen und besondern Interessen unbefangener ins Auge gefaßt werden, mag der Leser selbst erwägen; jedenfalls aber wird er mit uns finden, daß außerkantonale Erscheinungen, wie die hervorgehobene, wenig geeignet sein dürften, unser Volk und unsere Behörden zur Eile anzutreiben in einem Werk, dessen Ausführung uns gerade jene Schäden und Mängel bringen müßte, auf deren Beseitigung man anderwärts mit so vielem Nachdruck hinarbeitet.

Der Wiederholungs- und Fortbildungskurs für bernische Sekundarlehrer.

IV.

Der Zeichnenunterricht.

Das technische Zeichnen bildete einen Hauptunterrichtsgegenstand des Kurses und es wurde auch für dasselbe die größte Zahl von Unterrichtsstunden verwendet, was um so nöthiger war, da das Zeichnen nicht nur in einem Wissen, sondern namentlich in einem Können bestehen muß, und deßhalb auch der Unterricht mit Uebungen seitens der Kurstheilnehmer verbunden werden mußte. Auf verdankenswerthe Weise stand Herr Hutter den ganzen Tag zur Verfügung und opferte alle seine Zeit während der Dauer des Kurses dem guten Fortgang seines Unterrichtsfaches, und gewiß, seine Mühe und sein Fleiß, sie waren nicht vergebens: Viele haben da erst recht zeichnen gelernt, Alle haben Vieles gewonnen und werden sich dieses klaren, richtig ausgewählten und freundlichen Unterrichts stets dankbar erinnern. — Herr Hutter hat einen eigenthümlichen Lebensgang durchwandert und seine frühern technischen Berufsarten, die er ausgeübt, befähigen ihn so recht, im technischen Zeichnen dasjenige zu wählen und zur Kenntniß zu bringen, was einem angehenden jungen Techniker durchaus nothwendig ist und was einentheils zur Grundlage weiterer Studien, anderntheils zur direkten praktischen Anwendung und zur allgemeinen technischen Bildung gehört.

In einem methodischen, sorgfältig ausgewählten Kurse von 5 Stufen führte er in den Nachmittagen in 39 Unterrichtsstunden das ganze Gebiet des technischen Zeichnens vorüber, soweit es für unsere Mittelschulen besonderes Bedürfniß ist. Um einen Begriff zu geben, was in dieser kurzen Zeit Alles zur Behandlung kam, folgt hier eine kurze Skizze des wesentlichsten Unterrichtsstoffes.

1) Das geometrische Zeichnen.

Das Verfahren, mittelst des Lineals und Winkels gerade Linien in verschiedenen Richtungen und zu einer gegebenen Geraden Senkrechte und Parallele zu zeichnen. Das Zeichnen von mosaikartigen, theilweise schraffirten Figuren. Die wesentlichsten Konstruktionen in der Ebene mittelst Zirkel und Lineal und zwar das Konstruiren von Senkrechten; Theilungen von Geraden und Winkeln; Zeichnung von Maßstäben; Konstruktionen der Drei-, Vier- und Vielecke nach gegebenen Seiten und Winkeln; Flächenfiguren mittelst des Winkelmaßstabes proportioniren, entweder vergrößert oder verkleinert; die Einschreibung regelmäßiger Vielecke in den Kreis; Konstruktionen der Ovalen und Zeichnung beliebiger Kurven mit

berührenden Kreisbogen; verschiedene Konstruktionsarten, die Ellipse zu zeichnen. — In diesem geometrischen Zeichnen, das die nothwendige Grundlage des Kurses bilden mußte, lernte man namentlich auch die nöthigen Instrumente kennen und richtig gebrauchen, was von keiner geringen Bedeutung ist. Es wurden hier auch manigfache gezeichnete Figuren, Verzierungen, Gesimsgliederungen und Maßwerke, wobei obige Konstruktionen vielfache Anwendung finden, vorgezeigt.

2) Das projektive Zeichnen.

Die Darstellung der Punkte, Linien, Flächen und Körper im Raume in der rechtwinkligen Projektion auf die beiden Projektionsebenen. Dieselbe wurde an Draht- und Körpermodellen auf einer umlegbaren Projektions-Zeichnen-Tafel zum nähern Verständniß zur Anschauung gebracht.

Die Projektion des Würfels in beliebiger Stellung zu den Projektionsebenen. Hierbei wurde die Gelegenheit benutzt, die Entstehung der schiefen Projektion oder der Parallelperspektive zu begründen und hierauf den Würfel in den vier angenommenen Projektionsrichtungen, als: in der einfach schiefen (Cavalierperspektive), isometrischen, monodimetrischen und anisometrischen Projektion zu zeichnen. Zur praktischen Verwendung wurden verschiedene Gegenstände in diesen Projektionsrichtungen gezeichnet.

Projektion des Prismas, der Pyramide, des Kegels und Cylinders; dieselben durchschnitten und deren Oberfläche auf eine Ebene entwickelt als Netz gezeichnet.

Durchdringung zweier Cylinder von ungleichem Durchmesser und Zeichnung des Netzes derselben. Hierbei wurde besonders auf die Wichtigkeit des Netzzeichnens für Berufsarten wie Spengler, Schlosser, Sattler, Buchbinder 2c. hingewiesen, welche aus Flächenmaterial (Blech, Leder, Tuch und Papier) hohle Gestalten anzufertigen haben.

3) Zeichnen wirklicher Gegenstände.

Aufnahme und Messen eines Gegenstandes; Zeichnen desselben in Grund- und Aufriß und Durchschnitt; Cotiren der Zeichnung und Bezeichnung des Materials; Detailzeichnungen in größerm Maßstab und Zeichnung derselben in der schiefen Projektion.

4) Schattenlehre.

Begründung der verschiedenen Lichtwirkungen. Zeichnung einiger Beispiele von Schattenkonstruktionen an einfachen, kantigen und runden Körpern in der rechtwinkligen und schiefen Projektion.

5) Das Tuschen.

Behandlung der Tusche; Handhabung des Pinsels; Verfahren beim Auftragen gleichmäßiger Tonflächen in verschiedenen Stärken und Anfertigen von Tonskalen. Uebung in verwaschenen, abnehmenden Tonflächen; Tuschen des Cylinders.

Anleitung in Gebrauch und Mischung der Farben und deren Anwendung beim Bezeichnen und Darstellen des verschiedenartigen Materials der Gegenstände.

Der nun hier aphoristisch aufgeführte Unterrichtsstoff wurde von 38 Kurstheilnehmern in den genannten 39 Stunden graphisch, theilweise mittelst der Reißfeder und Tusche ausgeführt, so daß Alle das Behandelte, theilweise geübt, zur sofortigen Verwendung in der Schule in Händen haben. Das Ganze wurde wohl berechnet zum Ziele gebracht, trotz dem die Zeit oft auch für manche Uebung fast zu kurz war, und es wurde in diesem Fache recht wacker und mit dem größten Fleiße von den Kurstheilnehmern gearbeitet.

Außer dieser für Alle bestimmten Unterrichtszeit übten sich in weitern 14 Unterrichtsstunden 12 Kurstheilnehmer unter der besondern Leitung des Hrn. Hutter in den verschiedenen Stufen, besonders im Tuschen, in den Schattenkonstruktionen und im Zeichnen von Gegenständen mit Tusche und Farben. Hierbei kann bemerkt werden, daß einzelne Theilnehmer je den ganzen Tag während der drei Wochen sich ausschließlich oder zum größten Theil dem Zeichnen widmeten und daß diese ganz besonders bedeutende Fortschritte in ihren Leistungen zeigten. Möchte ein solcher Kurs oder eine Fortsetzung desselben für dieses so hochwichtige Fach des technischen Zeichnens bald wiederkehren zum Segen für die Theilnehmer und durch sie für die Schulen unseres Landes.

Indem wir Hrn. Hutter schließlich nochmals unsern wärmsten Dank für seine aufopfernde Bethätigung an diesem Kurse aussprechen, wünschen wir, derselbe möchte möglichst bald die Hefte, die er zu Handen dieses Kurses mit der größten Sorgfalt ausgearbeitet hat, herausgeben. Wir sind überzeugt, daß die Erscheinung derselben von unsern Mittelschulen aufs Freudigste begrüßt und für die Förderung des Zeichnens in denselben von den ersprießlichsten Folgen sein würde.

A. W.

Mittheilungen.

Bern. Von Seminardirektor Dula ist eine Broschüre über die Revision des Erziehungsgesetzes erschienen. Wir werden den Hauptinhalt dieses bemerkenswerthen Schriftchens nächstens unsern Lesern zur Kenntniß bringen.

St. Gallen. Der Erziehungsrath hat sich nach langem Streit unter der Lehrerschaft für Einführung der sprachlichen Lehrmittel von Scherr entschieden. Eine Kommission ist mit Umarbeitung derselben beauftragt.

Aargau. Ein Korrespondent im H.-C. macht dem Seminar in Wettingen den Vorwurf, die Zöglinge seien bis jetzt derart mit landwirthschaftlichen Arbeiten überhäuft worden, daß darunter die wissenschaftlich berufliche Ausbildung derselben sehr gelitten habe. Diesem Uebelstande wird durch die neue Einrichtung der Anstalt abgeholfen.

Luzern. Ueber den kürzlich verstorbenen, berühmten Geschichtsforscher C. Kopp bringen öffentliche Blätter folgende Notizen: Mit K. ist einer der verdientesten Männer des Kantons ins Grab gestiegen. Seit mehreren Dezennien hat er mit rastlosem Eifer und Fleiß als Professor der klassischen Sprachen an der Luzerner Anstalt, deren Zierde er war, gewirkt, und Hunderte sind in und außer dem Kanton, welche den edlen Lehrer in treuem Andenken behalten. Seine Mußestunden opferte er seiner Schweizergeschichte, für welche er die umfassendsten Studien unternommen, die berühmtesten Bibliotheken und Archive durchforscht hatte, welche aber seinen Namen auch weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinausgetragen hatte. Ihr verdankte er einen Ruf als Professor der Geschichte nach Wien, dem zu folgen und das liebgewordene Luzern zu verlassen, er sich aber nicht entschließen konnte. Die dankbare Studentenschaft brachte ihm dafür einen Fackelzug, welchen der bescheidene Mann nicht annehmen wollte, und dem er dann, als er doch gebracht wurde, aus dem Wege ging. Seiner Gelehrsamkeit und seinem Forschergeiste brachte die Universität Basel bei ihrer Stiftungsfeier das Doktordiplom als Huldigung dar. In den Vierziger Jahren saß er auch im Großen-, Regierungs- und Erziehungsrathe, ohne übrigens den politischen Geschäften viel Lust abzugewinnen. Der eiserne Fleiß hatte die sonst kräftige Gesundheit des Mannes untergraben, so daß er vor zirka 2 Jahren seine Entlassung als

Lehrer eingab. Seine Kräfte nahmen, obwohl von den Seinen liebevoll gepflegt, mehr und mehr ab und mit dem frommen, gottergebenen Sinne, der dem Edlen das ganze Leben durch eigen war, sah er gefaßt und ruhig dem nahenden Tod entgegen.

Würtemberg. Hier werden die Lehrer im Sinne der Berechtigung zur Portofreiheit als amtliche Personen angesehen und es ist daher jeder Lehrer berechtigt, seine amtlichen Sendungen als portofreie Dienstsache zu behandeln. Bei uns geht man nicht so weit — wegen den Konsequenzen, die dem Fiskus einen bedeutenden Ausfall in den Posteinnahmen bringen dürften! Im Kanton Bern genießt nur der Verkehr zwischen den Kreissynoden und der Vorsteherschaft der Schulsynode Portofreiheit, nicht dagegen derjenige zwischen den Konferenzen und Kreissynodal-Vorständen.

Oesterreich. Durch mehrere Blätter gieng jüngst die Nachricht von einer bedeutenden Aufbesserung der Lehrerbesoldungen. Bei näherer Prüfung schrumpft jedoch die Sache gar sehr zusammen. Diese schon vor Jahren beschlossene, aber erst jetzt ausgeführte Aufbesserung erstreckt sich nämlich nicht auf das ganze Reich, sondern nur auf die Stadt Wien und hält sich auch hier in sehr bescheidenen Grenzen. Das Minimum beträgt nämlich nur 300 Gulden jährlich, womit sich in der mächtigen Kaiserstadt kaum gar splendid leben läßt.

Ernennungen.

Der Direktor der Erziehung hat als Lehrer und Lehrerinnen folgender Schulen definitiv bestätigt:

Hirsmatt, Unterschule: Jgfr. Fürst, Rosina, von Kerzers, Schülerin der Einwohnermädchenschule.

Aeschi, Elementarschule: Hrn. Lehnherr, Friedrich, von Spiez, gew. Seminarist.

Wynau, Mittelschule: Hrn. Blumenstein, Friedrich, von Niederbipp, gew. Seminarist.

Bleienbach, Oberschule: Hrn Mürset, Abraham Wilhelm, von Twann, Oberlehrer zu Brienz.

Blumenstein, Elementarschule: Jgfr. Engiloch, Anna Elise, von Wattenwyl, gew. Seminaristin.

Ober- und Niederönz, Elementarschule: Jgfr. Schneider, Elise, von Lyssach, Lehrerin zu Graßwyl.

Seftigen, Unterschule: Frau Dähler, Anna Maria, von Seftigen, Lehrerin zu Gurzelen.

Koppigen, 3. Klasse: Hrn. Tschumi, Jakob, von Wolfisberg, Lehrer zu Bannwyl.

Reichenstein, gem. Schule: Hrn. Salzmann, Gottlieb, von Eggiwyl, Lehrer zu Fermel.

Moos, Oberschule: Hrn. Nägeli, Andreas, von Guttannen, Lehrer zu Meiringen.

Für einen kranken Lehrer wird sofort ein

Stellvertreter

gesucht. Anmeldung beim Schulinspektorat in Kerzers.

Bei **Jb. Christen**, Lorraine Nro. 13, in Bern, sind folgende Bücher zu beigesetzten Preisen zu haben. Briefe franko.

Biblisches Wörterbuch, herausgegeben von H. Zeller; 2 Bd. geb. 10 Fr. — Nissen, Unterredungen über die bibl. Geschichte, 2 Bd. geb., wie neu. 7 Fr. — Riecke, Erziehungslehre. geb. neu. 3 Fr. — Körner, Geschichte der Pädagogik, geb. 3 Fr. — Kaltschmidt, stamm- und sinnverwandtschaftl. Wörterbuch der deutschen Sprache aus allen ihren Mundarten und mit allen Fremdwörtern. Schöner Einband, neu. 10 Fr. — Lüben u. Nacke, Lesebuch. 6. Theil. neu geb. Fr. 1. 20. — Lüning, Schulgrammatik 70 Cts. — Miéville, Lectures graduées sammt Vocabulaire, geb. 2 Fr. — Ollendorf, franz. Sprachlehre sammt Schlüssel, geb. Fr. 1. 50. — Noël & Chapsal, Grammaire française, geb. 70 Cts. — Noël & Chapsal, nouveau traité des parttcipes, geb. 1 Fr. — Herrig & Burguy, la France littéraire, schöner Einband, ganz neu, 5 Fr. — Théatre français, publié par C. Schütz, 5 Bdch. geb. à 60 Cts. 3 Fr. — Démogeot, Histoire de la littérature française geb. neu 4 Fr. — Munde, Erster Unterricht im Englischen, 1. u. 2. Abtheilung, sammt Schlüssel, geb. Fr. 4. 50. — Behn-Eschenburg, Engl. Lesebuch, 2 Bde. geb. neu Fr. 4. 20. — Herrig. The britisch classieal authors, schöner Einband, ganz neu 5 Fr. — Shakespeare, übersetzt von Wieland, 7 Bde. geb. 5 Fr. — Diesterweg, Himmelskunde, ganz neu, brosch. Fr. 4. 50 — Schacht, Lehrbuch der Geographie, geb. 4 Fr. — Egli, Erdkunde, geb. Fr. 2. 50. — Egli, Schweizerkunde, geb. Fr. 1. 20. — Sydow, Method. Handatlas, sehr schöner Einband, ganz neu 25. Fr., Sydow, Schulatlas, geb. 3 Fr. — Stieler, Schulatlas, geb. neu 4 Fr. — Bannwart, Geschichte der Schweiz, geb. 1 Fr. Grube, Charakterbilder, 3 Bde. in 1 Bd. geb. Fr. 7. 50. — Weber, Weltgeschichte in übersichtl. Darstellung 3 Fr. — Dittmar, Leitfaden der Weltgeschichte 70 Cts — Scherr, Geschichte der Philosophie, 3 Bd. geb. 6 Fr. — Koch, botanisches Taschenbuch geb. Fr. 4. 50. — Jakob, Pflanzenkunde, geb. neu F. 1. 50. — Egger, Rechenbuch, geb. Fr. 3. 50. — Egger, Rechenbuch, geb. 3 Fr. — Zähringer, Leitfaden für den Unterricht im prakt. Rechnen, geb. 4 Fr.; Leitfaden, Buch- und Rechnungsführung, neu, Fr. 1. 50; Aufgaben zum Kopfrechnen, geb. Fr. 1. 50. — Dietzel, Leitfaden für den Unterricht im technischen Zeichnen, ganz neu 4 Fr. — Stahlstiche (Grab der Mutter, Schlacht bei Aspern, die Waldnymphe, Einkleidung einer Nonne) à Fr. 2—2. 50 per Stück. Ladenpreis 8 Fr.

Im bisherigen Verlag (Buchdruckerei von **Carl Gutknecht** in Bern) sind jederzeit vorräthig:

Obligatorische Schulrödel,

wie bekannt auf besonders starkes Papier gedruckt, zu den gewohnten Preisen.

Wiederverkäufern gebe ich fortan auf jedes Dutzend **drei Freiexemplare.**

Carl Gutknecht.

Berichtigung.

In Artikel III (Physik) Nr. 44 sind nachfolgende sinnentstellende Druckfehler zu berichtigen:

artesische Brunnen	statt:	Brunnen.
anschaulich	„	praktisch.
Standfestigkeit		Standhaftigkeit.
Aräometer	„	Ariometer.
Reaktionsrotation	„	Reaktionsvotation.
Anwendungen	„	Andeutungen.
Bertsch	„	Beetsch.
der Stechheber	„	die Stechheber.
Durchdringung	„	durchdringende.
an Glas 2c.	„	aus Glas 2c.
Phatometer	„	Photometer.
Aggregatsformen	„	Apparatsformen.
Elektrizitäten	„	Erscheinungen.
verursachten	„	vereinfachten.
Sonnenlichtes	„	Solarlichtes 2c.

☞ Dieser Artikel ist ausnahmsweise durch einen andern Setzer gesetzt worden, daher die leider das Maß des Erlaubten überschreitende Zahl von groben Druckfehlern.

In Nro. 45, Art. „Schulsynode", unter I. lies: „zu denjenigen früherer Zeiten" (erste obligat. Frage); unter II. „zugestellt" statt zu gesteckt.

Verantwortliche Redaktion: J. König, Seminarlehrer in Münchenbuchsee. — Druck und Expedition: Carl Gutknecht, Metzgergasse Nr. 91 in Bern.